

Ihre Ansprechpartner:

Frank Kube
 E-Mail: Frank.Kube@rh-wd.de
 Tel.: 05242/963-288

Samuyel Ayiz
 E-Mail: Samuyel.Ayiz@rh-wd.de
 Tel.: 05242 / 963 - 587

Offene Ganztagschulen:

Andreasschule
 Wenneberschule
 Johannisschule
 Parkschule

Offene Ganztagschulen:

Eichendorff-Postdamm-Schule
 Brüder-Grimm-Schule
 Piusschule

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

auf Grundlage der **4. Änderungssatzung vom 14.05.2025** über die
 Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Rheda-Wiedenbrück vom
 23.09.2004

der Ehegatten/Elternteile gemeinsam

eines Elternteils

Name und Vorname des Kindes*	Geburtsdatum	Schule/ Kindergarten/ Tagespflegeperson

* (Bitte alle im Haushalt lebenden Kinder aufführen)

Angaben Elternteil 1

Name, Vorname	
Anschrift	
E-Mail	Telefon
Erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Beamtenstatus: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben Elternteil 2

Name, Vorname	
Anschrift	
E-Mail	Telefon
Erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Beamtenstatus: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Elternbeiträge ab 01.08.2026

jährl. Bruttoeinkommen	Beitrag monatlich	Beitrag für Geschwisterkind
bis 33.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 41.000 €	63,86 €	31,93 €
bis 49.000 €	100,94 €	50,47 €
bis 57.000 €	132,87 €	66,44 €
bis 65.000 €	159,65 €	79,83 €
bis 81.000 €	180,25 €	90,13 €
bis 97.000 €	196,73 €	98,37 €
über 97.000 €	242,05 €	121,03 €

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich zum 01.08. - erstmals zum 01.08.2026 - kaufmännisch gerundet um 3%, maximal jedoch bis zu dem vom Land vorgegebenen zulässigen Höchstbetrag.

Maßgebend ist das Bruttoeinkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Wenn sich das Einkommen voraussichtlich verändert, ist abweichend von Satz 1 ein fiktives Jahreseinkommen zugrunde zu legen, das dem Zwölffachen des aktuellen Monatseinkommens entspricht. In diesem Fall sind zu erwartende Sonder- und Einmalzahlungen, die im laufenden Jahr anfallen, hinzuzurechnen. Bei unterschiedlich hohem Monatseinkommen ist ein durchschnittliches monatliches Einkommen zugrunde zu legen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.

Bitte reichen Sie die entsprechenden Einkommensnachweise ausschließlich digital oder in Kopie ein!

- Letzte Dezemberverdienstabrechnung oder aktuelle Verdienstabrechnung des Arbeitgebers
- vollständigen Einkommensteuerbescheid des Vorjahres (soweit er schon vorliegt)
- Bescheinigung über Bewilligung des Arbeitslosengeldes
- Elterngeldbescheid
- bei Selbstständigkeit: Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)

Beitragsbefreiung

Wir beantragen die Befreiung von Elternbeiträgen nach § 90 Absatz 4 Sozialgesetzbuch Achter Teil (SGB VIII) als Bezieher von

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Bürgergeld), SGB XII (Grundsicherung) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

und fügen den jeweiligen aktuellen Bewilligungsbescheid als **Nachweis digital oder in Kopie** bei.

Bei geschiedenen bzw. getrenntlebenden Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils maßgebend, bei dem das Kind lebt. Diesem Einkommen sind die Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils für das Kind jedoch hinzuzurechnen. Das gilt auch dann, wenn das Personensorgerecht gemeinsam ausgeübt wird.

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, zu wenig gezahlte Beiträge, die durch falsche bzw. unvollständige Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen entstanden sind, zu ersetzen,
- dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen **Höchstbetrag zu zahlen, wenn ich bis zum 31.05. keine Einkommensnachweise eingereicht** habe oder wenn ich die erforderlichen Unterlagen zur Überprüfung der Einkommenshöhe verweigere,
- dass ich verpflichtet bin, Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, unverzüglich anzugeben,

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind:

Rheda-Wiedenbrück, den

-Bitte ankreuzen-

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechts sowie weiterer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Fachbereichen Jugend und Familie sowie Bildung und Sport und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen haben wir Ihnen in einem Informationsblatt bereitgestellt. Dieses ist im Rathaus Rheda und im Historischen Rathaus Wiedenbrück ausgelegt oder Sie erhalten es auf Nachfrage in den genannten Fachbereichen.